

FD 37

Bearbeiter/in: Dr. S. Jakobi
e-Mail: 5000-100

1. über den Beigeordneten III ✓
2. zur Entscheidung an OB
3. z.w.V. 10

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

<u>Stellen-Nr.</u>	: 0555
<u>Stellen-/Funktionsbezeichnung</u>	: Brandmeister*in
☐ befristete Besetzung	☒ unbefristete Besetzung
Personalkosten in Höhe von	€ 50.500,00 sind im aktuellem Haushalt:
☒ geplant	☐ nicht geplant
Refinanzierung :	☐ ja ☒ nein
(wenn ja, bitte Refinanzierungsgeber und deren Höhe angeben)	
Refinanzierungsgeber	:
Refinanzierungshöhe	:
(Personalkosten für die o.g. Stelle in % oder €)	
Vorläufige Haushaltsführung:	☐ ja ☒ nein
(wenn ja, siehe Begründung)	

Begründung: (ggf. als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend, aus der Aufgabe und Funktionsfähigkeit heraus zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen. Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung ist, gemäß § 49 KV die Unabweisbarkeit der Maßnahme zusätzlich darzustellen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung zum Brandschutzbedarfsplan 2015 – 2020 wurde die Umsetzung des Soll-Zustandes von durchschnittlich 14 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in der Personalvorhaltung beschlossen. Hierzu ist unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten die Auslastung des Stellenplans unbedingt erforderlich. Die Wiederbesetzung der Stellen als „Brandmeister*in“ ist dringend erforderlich, um die Aufgaben im Einsatzgeschehen sicherzustellen. Die gemäß Brandschutzgesetz wahrzunehmenden Pflichtaufgaben im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie im Rettungsdienst können mit einer Unterdeckung in der Personalausstattung nicht erfüllt werden. Kurzfristig sind Einschränkungen insbesondere im Bereich der unmittelbaren Gefahrenabwehr zu erwarten, die durch Auslastung des Stellenplanes zu kompensieren sind.

Der bisherige Stelleninhaber wurde zum 01.05.2019 in den Ruhestand versetzt. Die Stelle kann nur extern durch entsprechend qualifizierte Feuerwehrbeamte besetzt werden, da die fachlichen Voraussetzungen durch andere interne Bewerber nicht erfüllt werden können. Die Anzahl der Ausbildungsbeamten reicht derzeit nicht aus, um diesen ungeplanten Abgang zu kompensieren. Die erhöhten Ausbildungskapazitäten mit Abschluss zum 31.12.2018 konnten diese Abgänge nicht kompensieren, in 2019 werden keine weiteren Anwärter übernommen.

Jakobi,
Stephan

Digital
unterschrieben von
Jakobi, Stephan
Datum: 2019.04.24
09:38:32 +02'00'

Fachdienstleitung

Gegenzeichnung der/des Beigeordneten

20106/19 

Beigeordnete/Beigeordneter

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.



Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister